

AntragstellerInnen:

LAVO

Antrag:

Hochschulen stärken

B 1

1 **Hochschulen stärken, Hochschulausbildung individualisieren,**
2 **Einheit von Forschung und Lehre erhalten**
3

4 Die Hochschullandschaft in Mecklenburg-Vorpommern unterliegt einem ständigen
5 Entwicklungsprozess. Dabei zeigt sich zunehmend, dass Bildungs- und Forschungserfolg
6 davon abhängen, wie schnell Hochschulen auf neue Herausforderungen reagieren
7 können. Dazu müssen unsere Hochschulen in Zukunft auf eine solide finanzielle Basis
8 gestellt werden und weitreichende Autonomie in Form demokratischer und transparenter
9 Selbstverwaltung erlangen. Um im internationalen und nationalen Wettbewerb bestmöglich
10 zu bestehen, sollen die Landeshochschulen auf Herausforderungen eigene Antworten
11 finden. Als gescheiterter Versuch staatlicher Detailsteuerung mahnt hier die Bologna-
12 Reform zum Umdenken. Die Ziele von Bologna waren zwar richtig (Erhöhung der Mobilität
13 von Studierenden, Verkürzung der realen Studiendauer, Bachelor-Abschluss statt
14 Zwischenprüfung etc.), aber die von den Bildungsministerien erlassenen, mehrfach
15 revidierten und ergänzten KMK-Strukturvorgaben haben sich dann auf die Umsetzung der
16 Reform nachteilig ausgewirkt. Politik muss sich im Hochschulbereich aus der Detail-
17 steuerung zurückziehen und stattdessen Rahmenbedingungen schaffen, die soziale
18 Gerechtigkeit und Durchlässigkeit im Bildungssystem gewährleisten. In diesem Sinne
19 legen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Forderungskatalog zu den aktuellen Fragen
20 und Entwicklungen im Hochschulbereich in Mecklenburg-Vorpommern vor:
21

- 22
- 23 1. Das Erststudium soll in Mecklenburg-Vorpommern gebührenfrei bleiben. Auch die
24 Erhebung von Verwaltungsgebühren wird deshalb von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
25 abgelehnt. Die Hochschulen müssen selbst daran interessiert sein, die Verwal-
26 tungskosten so gering wie möglich zu halten. Verwaltungsvorgänge bedürfen einer
27 ständigen Aufgabenkritik. Eine Bürokratiefinanzierung zu Lasten der Studierenden,
28 wie sie momentan durch die Erhebung von Verwaltungsgebühren betrieben wird,
29 steht einer solchen ständigen Aufgabenkritik kontraproduktiv gegenüber.
 - 30 2. Die Einführung von Studienkonten, wie sie mit dem Entwurf der LHG-Novelle (§ 16,
31 Abs. 13 LHG-E) beabsichtigt wird, wird abgelehnt. Der Vorschlag der Landes-
32 regierung, schnelle Studierende durch kostenlose Seminare in der Weiterbildung
33 zu belohnen, ist zwar begrüßenswert, stellt aber den Einstieg in das System der
34 Studienkonten dar. Im Übrigen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht
35 abzusehen, ob und wie die Weiterbildung für einen frisch absolvierten Studierenden
36 von Vorteil sein kann, da sich in M-V die akademische Weiterbildung konzeptionell
37 noch in den Anfängen befindet. Das Studienkontensystem verkennt jedoch die
38 Erfahrungen der vergangenen Jahre. So war die zunehmende Verschulung
39 Kernkritikpunkt der Bildungsproteste aus dem Jahr 2009. Auch Studienkonten
40 stehen individualisierter Hochschulausbildung entgegen. An den Hochschulen,
41 insbesondere an den Universitäten, sollen die Studierenden aber nicht nur ein
42 Fach, sondern selbst gewählte Vertiefungen studieren und interdisziplinäre

43 Grenzbereiche fern einer vorgeschriebenen Seminaranzahl erkunden. Stattdessen
44 ermöglichen Studienkonten den Einstieg in gebührenfinanzierte Bildungsprodukte.
45 Mit dem LHG-Entwurf wird die Grundlage dafür gelegt, dass in Zukunft Studierende,
46 die sich im Studium weiter bilden wollen als es die Studienordnung vorgibt, zur
47 Kasse gebeten werden. Das lehnen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.
48

- 49 3. Viele Hoffnungen setzt die Landesregierung auf die Einführung des so genannten
50 Schülerstudiums – insbesondere wird eine frühzeitige Bindung hoch begabter
51 Schüler und Schülerinnen an den jeweiligen Bildungsstandort erhofft. BÜNDNIS
52 90/DIE GRÜNEN begrüßen diese Initiative als weitere Option einer individualisier-
53 ten Hochschulausbildung. Das Schülerstudium darf jedoch nicht die Hochbe-
54 gabtenförderung ersetzen. Leistungsstarke Schüler müssen auch in Zukunft an den
55 Schulen vor Ort intensive Förderung erfahren. Zudem muss das Schülerstudium auf
56 wenige Schüler begrenzt bleiben, um Bildungswettbewerb unter Eltern, Leistungs-
57 stress unter Abiturienten und eine Abwertung der Sekundarstufe II zu verhindern.
58 Insbesondere für hochbegabte Schüler und Schülerinnen in ländlichen Regionen
59 stellt das Schülerstudium aufgrund der langen Wege zur nächsten Hochschule
60 keine Option dar.
61
- 62 4. Die Einführung von Lehr- und Forschungsprofessuren (§ 57, Abs. 7 und 8 LHG-E)
63 wird abgelehnt. Die Einheit von Forschung und Lehre ist auf hohem Niveau
64 sicherzustellen. Die bestehenden Regelungen zum Forschungssemester für
65 ProfessorInnen sind ausreichend.
66
- 67 5. Die hochschulrechtliche Verschmelzung der beiden Personalkategorien
68 ‚wissenschaftliche MitarbeiterIn‘ sowie ‚Lehrkraft für besondere Aufgaben‘ wird
69 ebenso abgelehnt. Die prinzipiell sinnvolle Deregulierung der Personalkategorien
70 kann nur unter der Voraussetzung grundständig ausfinanzierter Hochschulen
71 erfolgen. In der jetzigen Lage müssten die Hochschulen zum Ausgleich der
72 Unterfinanzierung viele wissenschaftliche Mitarbeiter zu Lehrkräften für besondere
73 Aufgaben machen. Infolgedessen würde auch eine Vielzahl von so genannten
74 Qualifikationsstellen (Promotions- und Habilitationsstellen) wegfallen. Hier muss
75 zunächst der erste Schritt (Ausfinanzierung) vor dem zweiten Schritt
76 (Deregulierung) gemacht werden.
77
- 78 6. In dieser Reihenfolge muss den Hochschulen insgesamt mehr Eigenverantwortung
79 über ihre Haushalte übertragen werden. Wünschenswert ist ein ausfinanzierter
80 Globalhaushalt. Auch die Bauherreneigenschaft sollte im Sinne von Effektivität und
81 Verfahrensbeschleunigung auf die Hochschulen übertragen werden.
82
- 83 7. Die Übertragung weiterer Aufgaben und Befugnisse an die Person der/des
84 Hochschulleiterin/Hochschulleiters ist ein Schritt in die falsche Richtung. Es ist im
85 Gegenteil notwendig, die hochschulinternen Entscheidungsprozesse transparenter
86 zu machen und die Beteiligung aller Hochschulangehörigen auszubauen statt
87 einzuschränken.
88
- 89 8. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen die Absicht der Landesregierung, der
90 Universitätsmedizin in Greifswald und der Universitätsmedizin in Rostock
91 unterschiedliche Organisationsstrukturen einzuräumen. Gleichzeitig warnen
92 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jedoch davor, dass die tiefe Integration des
93 Universitätsklinikums Greifswald in eine Teilkörperschaft der Universität Greifswald
94 finanzielle Risiken für den Universitätshaushalt mit sich bringen könnte. Diese

95 Gefahr ist vor der Integration auszuräumen, insbesondere mit Blick auf die
96 Kreditfähigkeit des Universitätsklinikums und die Vermögenswerte der Universität.

- 97
- 98 9. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen die Abschaffung des § 85 LHG ab. Die LHG-
99 Novelle beabsichtigt die Abschaffung der Kommission Hochschule und Forschung,
100 die zur Beratung des Ministeriums für Wissenschaft, Bildung und Kultur einberufen
101 werden soll. Sie setzt sich aus VertreterInnen der Hochschulräte, Wissenschaft und
102 Praxis zusammen und soll Empfehlungen zu übergreifenden Fragen der
103 Hochschulplanung geben. Diese Kommission ist zwar bisher nicht einberufen
104 worden, aber genau an deren Empfehlungen hat es auch in den letzten Jahren
105 gemangelt.
- 106
- 107 10. Die Bemühungen der Landesregierung, hoch qualifizierte Absolventen und
108 Absolventinnen im Land zu halten, werden zwar wiederholt von den
109 Fachministerien medial kolportiert, aber durch beständiges Regierungshandeln
110 konterkariert. In Wirklichkeit finden z.B. Lehramtsreferendare nicht genügend
111 Stellen an den Schulen im Land. Im Hinblick auf den anstehenden
112 Generationenwechsel in den Schulen ist hingegen vorausschauendes Handeln
113 erforderlich. So müssen mehr Referendarstellen vom Land finanziert werden und
114 sichergestellt werden, dass auch für den östlichen Landesteil genügend
115 LehrerInnennachwuchs zur Verfügung steht. Ebenso beklagt die Landesregierung
116 einen hohen Mediziner-mangel im Land. Gleichzeitig ist sie jedoch nicht bereit, in die
117 bessere Finanzierung der Lehrkrankenhäuser einzusteigen. In Mecklenburg-
118 Vorpommern ist sowohl die Lehrausstattung als auch die Bezahlung für
119 Medizinstudierende im Praktischen Jahr unterdurchschnittlich. Es wundert daher
120 nicht, dass der jahrelang ausgebildete Mediziner-nachwuchs im letzten Jahr der
121 Ausbildung in andere Bundesländer oder ins Ausland wechselt.
- 122
- 123 11. Die Finanzierung des Bildungssektors muss grundlegend verbessert werden.
124 Momentan werden gerade einmal 4,6 Prozent des BIP in M-V für Bildung
125 aufgewendet. Zielzahl des Bundes sind 7 Prozent. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
126 fordern seit langem 10 Prozent des BIP für Bildung. Eine Angleichung reicht jedoch
127 nicht aus, sondern die Minderausgaben der vergangenen Jahre müssen
128 ausgeglichen werden.
- 129
- 130 12. Die Erhöhung der Studienberechtigtenquote ist dringend erforderlich. Mecklenburg-
131 Vorpommern ist bundesdeutsches Schlusslicht mit 33 Prozent, der Bundes-
132 durchschnitt liegt bei 44,5 Prozent eines Jahrganges. Mehr Schüler und
133 Schülerinnen müssen in unserem Land zum Abitur oder zum Fachabitur geführt
134 werden. Insbesondere an den Fachgymnasien liegt ein großes Potential. Ebenso
135 muss der Übergang vom Beruf in ein Studium erleichtert werden. Dazu sollten an
136 den Hochschulen entsprechende Vorbereitungs- und Qualifizierungsseminare
137 angeboten sowie berufsbegleitende Studienprogramme entwickelt werden. Diese
138 Maßnahmen müssen von der Landesregierung finanziell unterstützt werden.